

**ERSTE SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER HABILITATIONSORDNUNG
FÜR DIE NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN I - IV
DER UNIVERSITÄT REGENSBURG
VOM 11. APRIL 1990**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 91 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten I - IV der Universität Regensburg vom 23. April 1985 (KMBI II S. 155) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Nr. 1 werden nach den Worten "sämtliche Professoren der Fakultät" ein Komma und die Worte "alle Universitätsdozenten der Fakultät" eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20.12.1989 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 05.04.1990 Nr.C/8 - 5d/13 655.

Regensburg, den 11.04.1990

Universität Regensburg
Der Rektor



(Prof. Dr. H. Altner)

Die Satzung wurde am 11.04.1990 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11.04.1990 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.04.1990.